ÜBERPRÜFT
Von Andreas Restel , 17:26, 02.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
EXTREME CLEAN PREMIUM LINIE FELGENREINIGER PLUS BLUTUNGSEFFEKT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen: Felgenreinigungsflüssigkeit.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	**EXPO-BÖRSE GmbH**
Straße, Hausnummer:	Industriestraße 12
Land/Postleitzahl:	D-49577 Ankum, Deutschland
Telefonnummer:	+ 49 (05462) 886610
E-Mail:	info@expo-boerse.de

1.4 Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Acute Tox.4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4)
Skin Sens.1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1)

2.2 Kennzeichnungselemente
Enhalt Natriumthioglykolat, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).
Zusammensetzung gemäß Verordnung 648/2004/EG
Enhalt anionische Tenside (<5%), Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol), Duftstoffe (Linalyl Acetate, Linalool, Pinene).

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: ACHTUNG
Gefahrenhinweise:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in gekennzeichnete Container für Abfälle entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren
Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.
3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Natriumthioglykolat	Index Nr: - EG Nr: 206-696-4 CAS Nr: 367-51-1 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119968564-24-XXXX	<8	Met Corr.1 H290 Acute Tox.3 H301 Acute Tox.4 H312 Skin Sens.1 H317
Natriumpolyethoxyethyldodecyl sulfat	Index Nr: - EG Nr: 500-234-8 CAS Nr: 68891-38-3 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119488639-16-XXXX	<1,5	SkinIrrit.2 H315 Eye Irrit.2 H319
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Index Nr: 613-167-00-5 EG Nr: - CAS Nr: 55965-84-9 REACH Registrierungs-Nr.:-	<0,0015	Acute Tox.3 H301 Acute Tox.2 H310 Skin Corr.1C H314 Skin Sens.1A H317 Eye Dam.1 H318 Acute Tox.2 H330 Aquatic Acute1 H400 (M=100) Aquatic Chronic 1 H410 (M=100) Anmerkung B Spezifische Konzentrationsgrenzen,: Eye Dam. 1 H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 %≤C <0,6% Skin Corr. 1C: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 %≤C<0,6% Skin Sens. 1A: C ≥ 0,0015%

Anmerkung B- Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies er fordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefah ren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Be zeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslau tende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen. Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Einen sterilen Verband auflegen. Sofort den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Hautkontakt: Kann Rötungen und Reizungen verursachen; bei besonders empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Verschlucken: Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit und Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefelwasserstoff. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3Hinweise für die Brandbekämpfung
Während der Brandbekämpfung und bei Rettungsarbeiten unter Brandbedingungen sollten Feuerwehrleute Schutzkleidung (einschließlich Helm, Handschuhe, Gummistiefel) und Atemwegsisoliergeräte mit einer das gesamte Gesicht bedeckenden Maske tragen. Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute: Behälter, die Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, durch Besprühen mit Wasser aus sicherer Entfernung kühlen und wenn möglich vom Expositionsort entfernen. Verhindern Sie, dass Leckagen und Löschmittel mit Löschwasser in Grundwasser, Trinkwassereinlässe und Kanalisation gelangen. Abfall und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes personal:
Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden Sie Staubbildung und das Einatmen. Sorgen Sie für eine wirksame Belüftung. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte:
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Materialen, die die Ausbreitung von Kontaminationen verhindern und zur Entfernung von Kontaminationen verwendet werden
Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Schutzverpackung platziert werden. Austritte mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universales Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen:
Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Produkt. Staubbildung und Einatmen vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
In originalen, ordnungsgemäß gekennzeichneten, dicht verschlossenen Behältern an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Behälter vor Erhitzung, Überhitzung, direkter Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Rauchen und offene Flammen müssen im Lagerbereich verboten sein. Behälter nach dem Öffnen wieder gut verschließen und stehend lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Tierfutter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen
siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m³-8 h]	Tmw [ppm]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Deutschland	0,4	-	0,2	-
Ethanol	64-17-5	Deutschland	1520	800	380	200
Glycerin	56-81-5	Deutschland	200	-	400	-

DNEL Natriumthioglykolat
Arbeitnehmer, Langzeitexposition, systemische Wirkungen, Inhalation: 1,41 mg/m³
Arbeitnehmer, Langzeitexposition, systemische Wirkungen, dermale: 2,06 mg/kg/Tag
Arbeitnehmer, Langzeitexposition, lokale Wirkungen, dermale: 0,004 mg/cm²
Verbraucher, Langzeitexposition, systemische Wirkungen, Inhalation: 0,348 mg/m³
Arbeitnehmer, Langzeitexposition, systemische Wirkungen,orale: 0,002 mg/kg/Tag
PNEC Natriumthioglykolat
Süßwasser: 38 µg/l
Meerwasser: 3,8 µg/l
STP: 3,2 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.
Hautschutz:
Handschutz: Schutzhandschuhe: nitril; Dicke ≥ 0,4mm, Durchbruchzeit > 480 min
Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen
Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.
Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter zu verwenden.
Thermische Gefahren
Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Rosa
Geruch	Charakteristisch, unangenehm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	6-7
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,0-1,1 g/cm^3
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen ende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Basen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollte es nicht zu einer gefährlichen Zersetzung des Produkts kommen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumthioglykolat
LD50 (oral, Ratte) 50 mg/kg
LD50 (Haut, Ratte) 1000 mg/kg
LC50 (Inhalation, Ratte) >2729 mg/L/4 h

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
LD50 (oral, Ratte) 457 mg/kg
LD50 (Haut, Kaninchen) 660 mg/kg
LC50 (Inhalation, Ratte) 0,33 mg/L

Natriumpolyethoxyethyldodecylsulfat
LD50 (oral, Ratte) 4100 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg

Akute Toxizität der Mischung
Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.
ATEmix (oral): >300-<2000 mg/kg; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg
ATEmix (Inhalation von Dämpfe): > 20 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Information verfügbar.
Natriumthioglykolat
LC50 Fisch (Orcohynchus mykiss) >100 mg/l/96 h
EC50 Daphnie (Daphnia magna) 38 mg/l/48 h
EC50 Alge (Desmodesmus subspicatus) >100 mg/l/72 h
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
LC50 Fisch (Lepomis macrochirus) 0,28 mg/dm³/96 h
EC50 Daphnie (Daphnia magna) 0,16 mg/dm³/48 h
EC50 Alge (Scenedesmus capricornutum) 0,018 mg/dm³/72 h
Natriumpolyethoxyethyldodecylsulfat
LC50 Fisch 7,1 mg/l/96h
EC50 Daphnia magna 7,2 mg/l/48h
EC50 Algen 7,5 mg/l/96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3.Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften (Deutschland)
WGK Wassergefährdungsklasse: 3

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchfuehrung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefaehrdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit in der geänderten Fassung.
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien in der geänderten Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Acute Tox.4 H302
Skin Sens.1 H317

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)
Met. Corr1. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (– Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1)
Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken. (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3)
Acute Tox.4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4)
Acute Tox. 2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt (Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorien 2)
Acute Tox.4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. (Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4)
Skin Corr. 1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1)
Skin Irrit.2 H315 Verursacht Hautreizungen. (Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2)
Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (– Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1)
Eye Dam.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)
Eye Irrit.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2)
Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen. (Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 2)
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen (– Akut gewässergefährdend, Kategorie 1)
Aquatic Chronic1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1)

Schulungen
Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.
Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.
Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches
Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.
Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.